



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 26. Februar 2021

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	69	40	Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	71
38 Zusammensetzung des Regionalrates Münster	69			
39 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006	71	41	Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	72

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

38 Zusammensetzung des Regionalrates Münster

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32.1

23.02.2021

In der konstituierenden Sitzung am 22. Februar 2021 hat der Regionalrat Münster Frau Mechtild Schulze Hessing zur Vorsitzenden und Frau Gerti Tanjsek zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPIG DVO) vom 08.06.2010 werden hiermit das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Regionalrates Münster bekannt gemacht:

I. Stimmberechtigte Mitglieder nach § 7 Landesplanungsgesetz

Partei	Name, Vorname	Anschrift/Ort	Beruf	wählende Körperschaft bzw. Reserveliste
CDU	Berkhoff, Heinrich	Warendorfer Straße 304 59227 Ahlen	Landwirt, Bauingenieur	Reserveliste
	Große-Heitmeyer, Annette	Roter Berg 12 49492 Westerkappeln	Bürgermeisterin	Reserveliste
	Gutsche, Guido	Homanns Kämpe 17b 59320 Ennigerloh	Finanzbeamter	Warendorf, Kreis
	Jasper, Markus	Elsmate 1 48619 Heek	Geschäftsführer	Borken, Kreis
	Kösters, Karl	Gartenstr. 30 48431 Rheine	Beamter i.R.	Steinfurt, Kreis
	Schulze Hessing, Mechtild	Nienkamp 18 46325 Borken	Bürgermeisterin	Reserveliste
	Schulze Esking, Werner	Esking 5 48727 Billerbeck	Landwirt	Coesfeld, Kreis
	Weber, Stefan	Ottmarsbocholder Str. 117b 48163 Münster	IT-Unternehmensberater	Münster, Stadt
SPD	Bergmann, Dietmar	Lohkamp 20 59394 Nordkirchen	Bürgermeister	Reserveliste
	Gerweler, Markus	Lerchenkamp 6 49509 Recke	Technischer Angestellter	Steinfurt, Kreis
	Ommen, Detlef	Karl-Wagenfeld-Straße 31 48324 Sendenhorst	Lehrer	Warendorf, Kreis
	Tanjsek, Gerti	Heinestraße 38 46397 Bocholt	Bürokauffrau	Borken, Kreis

Grüne	Fehr, Helmut	An der Hohen Schule 21 48565 Steinfurt	Angestellter	Steinfurt, Kreis
	Peters, Carsten	Eibenweg 13 48165 Münster	Geschäftsführer	Münster, Stadt
	Spräner, Uta	Veilchenweg 1 59394 Nordkirchen	Dipl.-Ing. Umweltplanung (FH)	Coesfeld, Kreis
	Tarner, Hedwig	Hermannstraße 30 48231 Warendorf	Geschäftsführerin	Reserveliste
FDP	Gerhardy, Martin	Tannenbergstraße 28 48147 Münster	Jurist	Reserveliste

II. Beratende Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Name, Vorname	Anschrift/Ort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
a. Vertreter der Arbeitgeber			
Dr. Jaeckel, Fritz	Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Banasiewicz, Thomas	Bismarckallee 1 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer Münster
Lammers, Marianne	Borkener Str. 25 48653 Coesfeld	Leitende Landwirtschaftsdirektorin	Landwirtschaftskammer NRW
b. Vertreter der Arbeitnehmer			
Hirtz, Achim	Gartenstraße 26 48147 Münster	Justizvollzugsbeamter	JVA Münster
Nicolai-Koß, Volker	Johann-Krane-Weg 16 48149 Münster	Regionsgeschäftsführer	DGB Region Münsterland
Schultz, Jutta	Johann-Krane-Weg 16 48149 Münster	Geschäftsführerin	Ver.di Bezirk Münsterland
c. Vertreter der Sportverbände			
Bergenthal, Alexander	Borkener Straße 13 48653 Coesfeld	Geschäftsführer	Kreissportbund Coesfeld
d. Vertreter der Naturschutzverbände			
Harenger, Dr. Michael	Am Angelkamp 93 48167 Münster	Studienrat i.R.	Biologische Station Rieselfelder Münster (Leiter)
e. Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen			
Hoelzel, Monika	Klosterstr. 14 48431 Rheine	Gleichstellungsbeauftragte	Stadt Rheine

III. Teilnehmer mit beratender Befugnis nach § 8 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Benennung eines Vertreters nach dem 26.02.2021

Stadt Münster
Oberbürgermeister Markus Lewe
Klemensstraße 10
48143 Münster

Kreis Borken
Landrat Dr. Kai Zwicker
Burloer Straße 93
46325 Borken

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
 Friedrich-Ebert-Straße 7
 48653 Coesfeld
 Kreis Steinfurt
Landrat Dr. Martin Sommer
 Tecklenburger Str. 10
 48565 Steinfurt
 Kreis Warendorf
Landrat Dr. Olaf Gericke
 Stiftsmarkt 6
 48231 Warendorf

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 69-71

39 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006

An
 Herrn Florin Stoican
 Letzte bekannte Adresse:
 Arbolodusstraße 9 (ggf. Arnoldusstraße)
 52353 Düren

Die derzeitige Anschriften der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen: Widerrufsbescheid vom 15.02.2021, Aktenzeichen: 26.02.03 Ni MS-P-746

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (Zimmer N3011)

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit: Sachbearbeiterin: Frau Nitsch Telefonnummer: 0251/411-3879

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Münster, den 15.02.2021

Im Auftrag
 gez. Bernshausen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 71

40 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster 48147 Münster, 15.02.2021
 Dezernat 52 Albrecht-Thaer-Straße 9
 Az.: 52-500-0279554/0010.U

Änderung einer genehmigten Abfallbehandlungsanlage gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Oberwies GmbH & Co. KG, Zur Alten Vogelstange 45, 48712

Gescher, Standort der Anlage: Schildarpstraße 60 in 48712 Gescher (Gemarkung Gescher, Flur 12, Flurstück 976, Flur 17, Flurstücke 18, 20, 26).

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Albrecht-Thaer-Straße 9 in 48147 Münster hat der Oberwies GmbH & Co. KG mit Datum vom 15.02.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Antrag vom 10.09.2020 (Eingang BR MS am 14.09.2020) gemäß § 16 i. V. mit § 6 BImSchG die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung einer Abfallbehandlungsanlage durch

- Neuordnung der Betriebseinheiten
- Anpassung der Lager- und Durchsatzkapazitäten für nicht gefährliche Abfälle
- Erweiterung des Betriebsgeländes
- Aufnahme zusätzlicher Abfallschlüssel in den Positivkatalog
- Rückbau von Schüttwänden
- Errichtung von überdachten Schüttwänden
- Errichtung von Remisen
- Aufstellen eines Containers zur Verwiegung

zu errichten und zu betreiben. Das Betriebsgrundstück liegt in der Gemarkung Gescher, Flur 12, Flurstück 976, Flur 17, Flurstücke 20, Neu 18 und 26.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang 1 angeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Eingeschlossene Zulassungen und Genehmigungen:

- Baugenehmigung für die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden im Sinne von § 64 der Landesbauordnung, die Sonderbauten sind
- Das Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der Gebäudehöhen nicht den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes. Entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 Teil 2 und Nr. 66 Teil 3 werden erteilt. (s. Stell. Krs. Borken v. 16.12.2020)
- Die unter 5.22 des Brandschutzkonzeptes vom 17.07.2020 aufgelisteten Abweichungen hinsichtlich der Anforderung zur Unterteilung der einzelnen Lagerflächen durch 5,0 m breite Freistreifen bzw. durch feuerbeständige Wände in der „Remise Süd“ und der „Remise West-Mitte“ werden zugelassen (s. auch VI.7.7. (Hinweise)).
- Eignungsfeststellung“

Die Rechtsmittelbelehrungen zu diesem Bescheid lauten:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.“

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach der Bekanntmachung (26.02.2021) für zwei Wochen vom 08.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden ausgelegt:

Rathaus der Stadt Gescher, Marktplatz 1, Zimmer 205, 48712 Gescher (Stadtentwicklung und Bauen)

Während der Dienststunden in der Zeit von
 montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02542-60365) möglich.

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung und der damit verbundenen eingeschränkten Zugänglichkeit der Stadtverwaltungen bitten wir, für die Einsichtnahme in die papiergebundenen Antragsunterlagen um vorherige Terminabstimmung während der vorgenannten Dienststunden mit Frau Herzog (Tel.: 02542/60-365 oder E-Mail herzog@gescher.de). Für die Einsichtnahme im Rathaus müssen die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Verhaltensregeln eingehalten werden.

Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Raum N 4019, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) an dem oben genannten Veröffentlichungsort nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Münster unter der Tel.-Nr.: 0251/411-5730 (Frau Stegemann / 0251/411-5691 (Frau Egemann) um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfristen gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid ist gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster verfügbar.

Im Auftrag
gez. Tim Ritter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 71-72

41 Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 11.02.2021
500-53.0042/20/8.1.1.1 Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Im Emscherbruch 11, 45699 Herten, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Abfallverbrennungsanlage RZR Herten auf dem Grundstück Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten (Gemarkung Herten, Flur 96, Flurstücke 24, 25, 34) beantragt.

Der Änderungsantrag betrifft die Sonderchargenstation der Industriemüll-Verbrennungsanlage des RZR Herten.

Gegenstand des Antrages ist

- die Errichtung und der Betrieb einer zusätzlichen Entleerestelle für bis zu 160 °C heiße, flüssige Abfälle in der vorhandenen Sonderchargenstation,
- die Errichtung und der Betrieb je einer zusätzlichen Lanze zur Aufgabe der vorgenannten Abfälle in den Stirnwänden der Drehrohre der Industriemüll-Verbrennungslinien 1 und 2 sowie
- eine neue Zuordnung der Entladearten (Entladung der Abfallbehältnisse von oben oder von unten) zu den zwei Entleerplätzen der Sonderchargenstation.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen

Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die beantragten Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Luftemissionen haben. Das Vorhaben führt im Vergleich zum genehmigten Zustand zu keiner Veränderung der für die Emissionen der Anlage maßgeblichen Parameter, wie zum Beispiel der maximalen Abgasmengen und deren Schadstoffbelastungen.

Der für den Betriebsbereich ermittelte angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten bleibt unverändert.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Peter Eller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2021 S. 72

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster